Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 18. November 2004 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitals

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen	a) b)	des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes	
TOP 2	Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 06. September 2004 und 30. September 2004			
TOP 3	Einbringung des Haushaltsplans 2005			
TOP 4	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Betrieb "Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung			
TOP 5	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Bauhof			
TOP 6	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt			
TOP 7	a) Zustimmende Ken	ntnisna GB vor ge	splanes Gewerbegebiet Crumstadt hhme der während der Offenlage gebrachten Hinweise der Träger 3 § 10 BauGB	DS-VII-345/04
TOP 8	a) Beschlussfassung : Beteiligung nach §	zur Prü 3 Abs ellungn:	rtem Landschaftsplan "Leeheim-Nord fung der während der frühzeitigen . 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ahmen der Träger öffentlicher	d" DS-VII-346/04
TOP 9	Fertigstellungs- und "Fichtenweg" im Ort		ingsbeschluss für die Straße eeheim	DS-VII-347/04
TOP 10	 Änderungssatzung Riedstadt 	zur Al	ofallsatzung der Gemeinde	DS-VII-348/04
TOP 11	8. Änderungssatzung	zur En	ntwässerungssatzung	DS-VII-349/04
TOP 12	3. Änderungssatzung	zur Sa	tzung der Gemeinde Riedstadt über	

	die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften	DS-VII-350/04
TOP 13	Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken	DS-VII-351/04
TOP 14	Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 6100.955000 hier: Planungskosten Ortskern Wolfskehlen	DS-VII-352/04
TOP 15	Jahresabschluss 2003 des Betriebes "Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung Riedstadt" hier: Lage- und Prüfbericht	DS-VII-353/04
TOP 16	Grundstücksgeschäfte hier: Gewerbegebiet Wolfskehlen "Auf dem Forst" (nicht öffentliche Behandlung empfohlen)	DS-VII-354/04
TOP 17	Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu den Büchereien in Riedstadt	DS-VII-344/04

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Beckmann, Hendrik Bernhard, Günter Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Hennig, Brigitte Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies Linke, Ursula

Muris-Knorr, Heike

Reichert, Volker Schmiele, Stefanie Schmidt, Werner Thurn, Matthias Ziegler, Wilfried ab TOP 7 anwesend

CDU-Fraktion: Schork, Günter

Bopp, Martin Böhm, Thorsten Büßer, Heiko Fischer, Thomas Fraikin, Bernd Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Heinrichs, Margarete

Kraft, Richard Spartmann, Peter

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Dutschke, Rebecca

Rust, Doris

WIR-Fraktion: Selle, Peter W.

FDP-Fraktion Wokan, Verena

Bürgermeister

Erste Beigeordnete

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Dey, Matthias Effertz, Karlheinz Fischer, Frank

Krug, Heinz

Schaffner, Norbert

entschuldigt Kummer, Norbert SPD-Fraktion

Schmiele, Rita SPD-Fraktion

Schellhaas, Petra GLR-Fraktion Senft, Doris CDU-Fraktion Selle, Stephan WIR-Fraktion

Verwaltung: Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Dörr, Dieter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 8 ZuhörerInnen

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 20.05 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.05 Uhr die 25. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Peter W. Selle, Frau Brigitte Hennig, Frau Rita Schmiele, Herrn Volker Reichert, Herrn Bernd Fraikin, Herrn Norbert Kummer, Herrn Günter Schork, Herrn Thorsten Böhm, Herrn Michael Fraikin und Frau Rebecca Dutschke nachträglich zum Geburtstag.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden werden nur die Tagesordnungspunkte 11, 14 und 15 mit Aussprache behandelt. Die Tagesordnungspunkte 11 und 15 werden zusammen beraten.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Gerald Kummer verweist auf die mündlichen Berichte in den Fachausschüssen.

TOP 2 Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 06. September 2004 und 30. September 2004

Die Protokolle vom 06. September 2004 und 30. September 2004 werden mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3	Einbringung des Haushaltsplanes 2005
TOP 4	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Betrieb
	"Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung"
TOP 5	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Bauhof
TOP 6	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Immobilien-
	betrieb der Gemeinde Riedstadt

Bürgermeister Kummer bringt den Haushaltsplan 2005 und die Wirtschaftspläne 2005 für den Betrieb Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung, den Bauhof und den Immobilienbetrieb ein.

Die Gemeindevertreterin Heike Muris-Knorr (SPD) erscheint zu Sitzung.

- TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Crumstadt
 - a) Zustimmende Kenntnisnahme der während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise der Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB DS-VII-359/04

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Beschluss über die während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange
 - Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgetragen. Eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist daher nicht erforderlich.
- b) Beschluss des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Satzungsbeschluss)
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "1. Änderung Gewerbegebiet Crumstadt" mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt gleichzeitig, die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 87 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB mit Begründung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in kraft zu setzen.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

- TOP 8 Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "Leeheim-Nord"
 - a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

 DS-VII-346/04

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschlussvorlagen zu den während der frühzeitigen

Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Anregungen.

Hinweis:

Nach einem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft soll in der Anlage 1 bei Punkt 7 (Risikoüberschwemmungsgebiet) auf Seite 11 bei "Hierzu zählen z.B." der Text "- hochwassergeeignete Baustoffe" ergänzt werden.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für die Straße "Fichtenweg" im Ortsteil Leeheim DS-VII-347/04

Die Straße "Fichtenweg" im Ortsteil Leeheim wurde entsprechend § 9 der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Einrichtung ist nutzbar. Die VOB-Abnahme wurde am 13.04.2004 durchgeführt. Die einzelnen Herstellungsmerkmale nach § 13 der Erschließungsbeitragssatzung sind erfüllt, so dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, den Erschließungsbeitrag abzurechnen.

Die Straße "Fichtenweg" wird gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 3, Ziffer 3a) des Hessischen Straßengesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 43 dieses Gesetzes die Gemeinde Riedstadt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt DS-VII-348/04

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt

1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt

Artikel 1

§ 15 Gebühren wird wie folgt geändert

Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

a) beim Restmüll für die Entleerung einer

120-Liter-Tonne 15,30 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung 240-Liter-Tonne 30,60 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung 1.100-Liter-Tonne 283,50 €/Monat bei wöchentlicher Leerung

b) für die Entleerung einer

120-Liter-Biotonne 9,00 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung von Oktober

bis Mai und bei wöchentlicher Leerung von Juni bis

September

Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

Müllsäcke werden zum Stückpreis von 3,60 € pro Norm-Müllsack (zur Abfuhr mit der Restmülltonne) und zum Stückpreis von 2,35 € pro Norm-Biomüllsack) zur Abfuhr mit der Biotonne) abgegeben.

Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Für Bio-Gefäße bei Zuteilung einer

b) 120 –Liter-Tonne 9,00 Euro/Monat bei vierzehntägiger Leerung von Oktober bis Mai und wöchentlicher Leerung von Juni bis September

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 12 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften DS-VII-350/04

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften.

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften

Artikel 1

- § 4, als neuer Absatz 4 wird eingefügt:
- (4) Die Haltung von Tieren ist untersagt.

Für die folgenden Absätze ändert sich die Nummerierung fortlaufend von (5) bis (10).

Im ehemaligen Absatz 4 wird herausgenommen:

• Ein Tier in der Unterkunft halten will;

Artikel 2

- § 13, Absatz 2, wird durch folgende Neufassung ersetzt:
- (2) Die Höhe der Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte bestimmt sich nach der Größe der zur Verfügung gestellten Unterkunft. Sie beinhaltet die tatsächlichen Kosten der Unterkunft wie Kaltmiete, Kosten für Müllabfuhr, Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherungen, Teilmöblierung usw.

Sie beträgt für die Unterkünfte im einzelnen:

Bahnhofstr. 31	14,00 €/qm
Bensheimer Weg 5	11,00 €/qm
FrdEbert-Str. 91	13,00 €/qm
Lahnstr. 19	14,00 €/qm
Wolfskehler Str. 33	13,00 €/qm

Artikel 3

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünfte tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 13 Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken DS-VII-351/04

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehend beigefügte Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken.

Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Diese Satzung regelt die Benutzung der im Gemeindegebiet Riedstadt auf gemeindeeigenen Grundstücken aufgestellten Litfaßsäulen und Plakatwände.

Diese Satzung gilt nicht für Plakatwände, die als Ganzes verpachtet sind.

§ 6 Abs. 3a der Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird durch diese Satzung nicht berührt.

§ 2

Erlaubnispflicht

Das Anbringen von Plakaten ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeindevorstand gestattet.

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist mindestens 1 Woche vor der beabsichtigten Anbringung der Plakate schriftlich zu stellen. Die Antragstellung kann auch elektronisch oder per Fax erfolgen.

Die Plakate sind mit Haftetiketten, die zusammen mit dem Genehmigungsbescheid übersandt werden, als "genehmigt" zu kennzeichnen.

Auf den Haftetiketten ist der Genehmigungszeitraum ersichtlich.

§ 3

Gebühr

Litfaßsäulen und Plakatwände sind öffentliche Einrichtungen. Ihre Benutzung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis für zehn Litfaßsäulen beträgt 15,-- € je Kalenderwoche. Die Genehmigung wird für höchstens drei Wochen erteilt.

Für Hinweisplakate auf Vereinsveranstaltung wird die Hälfte der zu zahlenden Gebühr erhoben.

Die Gebühr ist mit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag zur Zahlung fällig.

Begrenzung der Höchstzahl und des Formats der Plakate

Je Verwendungszweck, Anlass o.ä. darf je Litfaßsäule bzw. Plakatwand ein Plakat im Format von maximal DIN A1 angebracht werden.

Beim Anbringen von Plakaten dürfen Plakate, deren Genehmigungsdauer noch nicht abgelaufen ist, nicht überklebt werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 2 Abs. 1 Plakate ohne die erforderliche Genehmigung an Litfaßsäulen oder Plakatwänden anbringt,

entgegen § 4 Abs. 1 mehr als ein gleichartiges Plakat an einer Litfaßsäule oder Plakatwand anbringt,

entgegen § 4 Abs. 1 Plakate, die größer als DIN A 1 sind, anbringt oder

entgegen § 4 Abs. 2 Plakate überklebt, deren Genehmigungsfrist laut Aufkleber noch nicht abgelaufen ist, es sei denn, die Tat wird als Straftat verfolgt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Ordnungswidrigkeitengesetz ist der Gemeindevorstand. Die Höhe der Ordnungswidrigkeit beträgt maximal 500,00 € und richtet sich nach der entsprechenden gesetzlichen Regelung.

§ 6

Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 16 Grundstücksgeschäfte

hier: Gewerbegebiet Wolfskehlen "Auf dem Forst"

DS-VII-354/04

Dieser Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich behandelt.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt

TOP 11 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

DS-VII-349/04

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung.

8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Artikel 1

§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 1 Abs. 1 Satz 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 wird für jeweils einen gm eine Gebühr von 0,45 EUR erhoben.

Artikel 2

§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 2 Abs. 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 beträgt die Gebühr je cbm Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,67 EUR
- b) bei notwendiger Vorreinigung in einer Grundstückskläreinrichtung 1,67 EUR

Artikel 3

§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 3 Abs. 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 beträgt die Gebühr pro cbm Frischwasserverbrauch 1,67 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l

Bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel 0.5 X (festgestellter CSB/600) + 0.5 X

Artikel 4

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Der im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 15 Jahresabschluss 2003 des Betriebes "Abwasserbeseitigung und

Energieerzeugung Riedstadt" hier: Lage- und Prüfbericht

DS-VII-353/04

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2003 und den Prüfbericht der Fa. Schüllermann, Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH zustimmend zur Kenntnis und beschließt

- a) den Jahresabschluss 2003 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 189.107,19 € der Rücklage zuzuführen.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14 Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 6100.955000 hier: Planungskosten Ortskern Wolfskehlen DS-VII-352/04

Frau Ursula Linke (SPD) verlässt den Saal.

Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 6100.955000 in Höhe von 10.000,00 € für Planungskosten Ortskern Wolfskehlen auf.

Herr Hans Dieter Bock bittet, dass im Protokoll aufgenommen wird, dass der Planer die Vorstellungen des Arbeitskreis in seine Planungen mit aufnehmen soll.

Der Vorsitzende stellt trotz der Ablehnung der Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss den ursprünglichen Text (Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands) zur Abstimmung.

Der Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 17 Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu den Büchereien in Riedstadt DS-VII-344/04

Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP):

betreffend der seitens der Kommission Haushaltssicherung empfohlenen engen Kooperation der unterschiedlichen Träger der Büchereien in der Gemeinde Riedstadt: Um welche Träger handelt es sich neben der Gemeinde Riedstadt in den einzelnen Ortsteilen? Wie weit ist die beabsichtigte Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien vorangeschritten? Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Büchereien im Jahr? Wie viele Medieneinheiten werden jährlich ausgeliehen (Listung bitte jeweils nach Standorten)? Ist nach erfolgter Zusammenlegung eine Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere an den Nachmittagen vorgesehen, um diese den Bedürfnissen von Schülern und Berufstätigen anzupassen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Um welche Träger handelt es sich neben der Gemeinde Riedstadt in den einzelnen Ortsteilen?

Schulbibliothek der Martin-Niemöller-Schule in Goddelau und Bücherei der katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius Riedstadt-Goddelau

Wie weit ist die beabsichtigte Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien vorangeschritten?

Eine Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien war so nie beabsichtigt. In der Haushaltssicherungskommission wurde lediglich über eine engere Kooperation mit den beiden o.g. übrigen Trägern diskutiert worden. Im Abschlussbericht der Haushaltssicherungskommission heißt es hierzu:

"Es wird dringend eine engere Kooperation zwischen den unterschiedlichen Trägern der Büchereien in Riedstadt empfohlen. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, die Anzahl der Bücherein insgesamt zu verringern"

Aus Gesprächen mit den beiden übrigen Trägern ist bekannt, dass von dort nicht an eine Übernahme einer Ortsteilbücherei gedacht ist, da unterschiedliche Kundenkreise angesprochen werden. Im übrigen sind auch die ausleihbaren Medieneinheiten nicht unbedingt zu vergleichen.

Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Büchereien im Jahr?

Im Jahr 2003 hatten die fünf Büchereien insgesamt 4.466 Besucher. Diese teilen sich wie folgt auf:

Crumstadt	829
Erfelden	942
Goddelau	1.010
Leeheim	997
Wolfskehlen	688

Die Büchereien verzeichneten im Jahr 2003 insgesamt 1.075 Leserinnen und Leser. Diese teilen sich wie folgt auf:

Crumstadt	224
Erfelden	209
Goddelau	235
Leeheim	215
Wolfskehlen	192

Wie viele Medieneinheiten werden jährlich ausgeliehen?

Im Jahr wurden insgesamt 19.394 Medieneinheiten ausgeliehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004

Crumstadt	3.884 ME
Erfelden	4.076 ME
Goddelau	4.684 ME
Leeheim	3.870 ME
Wolfskehlen	2.880 ME

Ist nach erfolgter Zusammenlegung eine Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere an den Nachmittagen vorgesehen, um diese den Bedürfnissen von Schülern und Berufstätigen anzupassen?

Die Fragestellung geht irrtümlich von einer Absicht der Zusammenlegung aus. Der Kundenkreis der Büchereien besteht zum überwiegenden Teil aus Senioren oder Grundschülern, die in der Regel weniger mobil sind, als andere.

Deshalb soll das bestehende Angebot in jedem Ortsteil so weit als möglich aufrecht erhalten werden. An eine Ausweitung des Standards ist derzeit nicht gedacht. Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde sollte es Aufgabe bleiben, das bisherige Niveau des Angebotes beizubehalten.

Weitere Informationen zum Angebot der Gemeindebüchereien – wie Medienbestand insgesamt, personelle Betreuung oder Öffnungszeiten – können auch der Internetpräsentation der Gemeinde entnommen werden. Ein Ausdruck der entsprechenden Seite ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende schließt gegen 20.05 Uhr die Sitzung. Er lädt die Mitglieder der gemeindlichen Gremien zum Jahresausklang zu einem Umtrunk in die Gaststätte "Dreimaster" in Erfelden ein.

Riedstadt, den 03. Dezember 2004

(Vorsitzender) (Schriftführerin)